

# Begründung

zur

## 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Derschlag - Eulenhofstraße“



Stadt Gummersbach

## 1 Planungsanlass

Der Bebauungsplan Nr. 311 „Derschlag – Eulenhofstraße“ ist unter den Formvorschriften des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für den Bebauungsplan Nr. 311 zu.

## 2 Verfahren

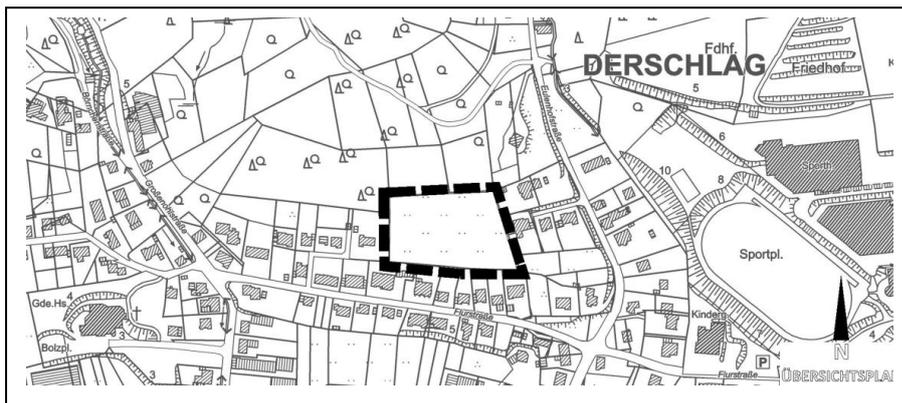
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 dem Rat der Stadt die 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen.

Die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz über die Anpassung an die Ziele der Landes- und Regionalplanung der Bezirksregierung Köln liegt vor.

## 3 Lage des Berichtungsbereiches

Der Geltungsbereich der 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Derschlag - Eulenhofstraße“ umfasst größere Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 311 „Derschlag – Eulenhofstraße“ in Gummersbach-Derschlag.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

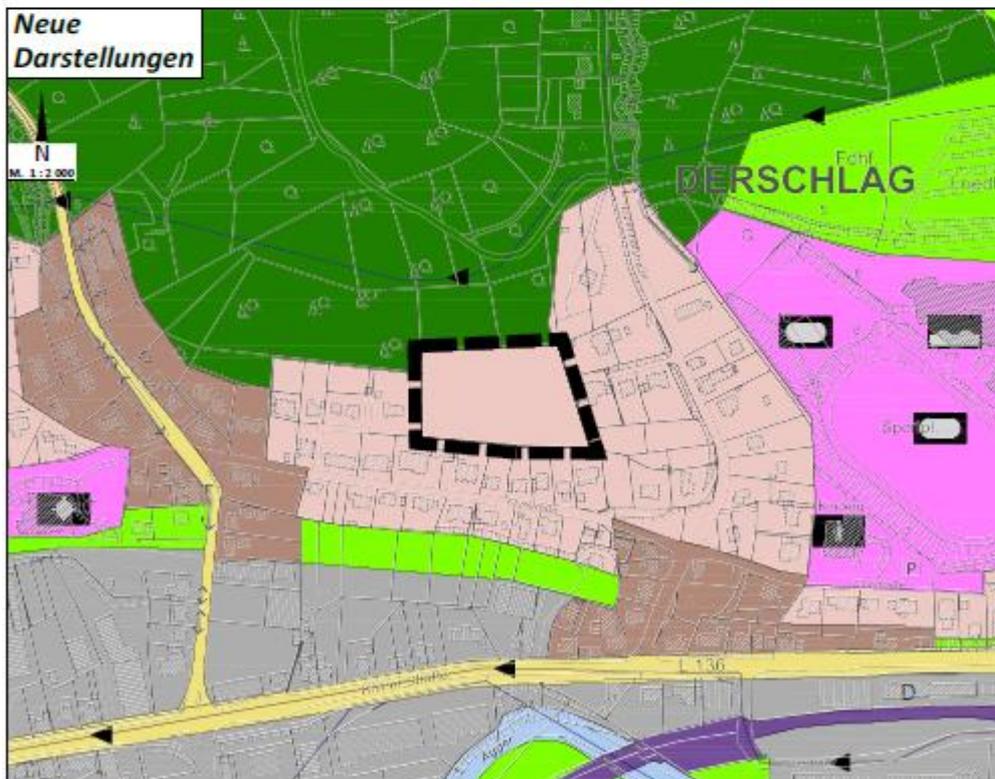
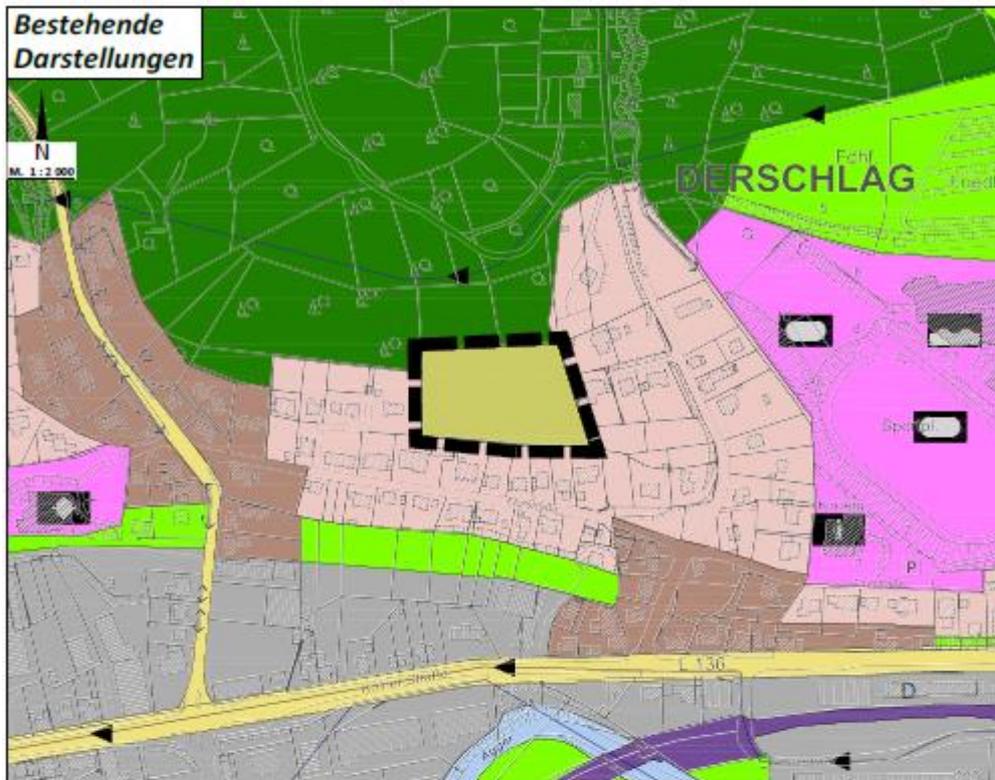


Übersichtsplan – Geltungsbereich der V 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

## 4 Inhalt der 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 311 „Derschlag – Eulenhofstraße“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13b i. v. m. § 13a BauGB) setzt ein Allgemeines Wohngebiet und öffentliche Verkehrsflächen

fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Wohnbaufläche“ erforderlich.



15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Derschlag - Eulenhofstraße“

## 5 Flächenbilanz

Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 4335 m<sup>2</sup> auf.

<b>Nutzung</b>	<b>FNP alt (in m<sup>2</sup>)</b>	<b>15. Berichtigung des FNP (in m<sup>2</sup>)</b>
Fläche für die Landwirtschaft	ca. 7850	0
Wohnbaufläche	0	Ca.7850
<b>Gesamt</b>	<b>ca.7850</b>	<b>ca. 7850</b>

## 6 Maßnahmen / Kosten / Finanzierung / Bodenordnung

Mit der Aufstellung der 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Derschlag - Eulenhofstraße“ sind keine unmittelbaren Kosten für die Stadt Gummersbach verbunden. Maßnahmen der Bodenordnung werden durch die 15. Berichtigung nicht ausgelöst.

Stadt Gummersbach  
Ressort Stadtplanung  
i.A.

Backhaus  
Ressortleiter Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die vorstehende Begründung der 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Derschlag – Eulenhofstraße“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter